

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1797

18 (1.5.1797)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-753259](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-753259)

Numr. 18. Montags, den 1sten May 1797.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## A v e r t i s s e m e n t.

1 Da der den 6ten May curr. eintretende Markts-Tag in Neustadt-Edens auf einen jüdischen Festtag fällt, so hat solcher auf den nächstfolgenden Montag, als den 8ten ejusdem verlegt werden müssen, welches einem commercirenden Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Murich, den 13ten April 1797.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Dem Publico, besonders den Auswärtigen und Landleuten, wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Intelligenz-Comtoir mit dem 1sten May c. nach der Burgstrasse in des Herrn Buchhändlers Winter Haus verlegt wird, und die zu inserirenden Stücke daselbst abgegeben werden müssen.

Murich, den 27ten April 1797.

Königl. Preuss. Ostfr. Intelligenz-Comtoir.

## Sachen, so zu verkaufen.

1 Am 2ten May, als am Dienstag, will Peter Eylers in Norden durch den Ausmiener Rhoden von Welsen einigen Hausrath, Pferde, Wagen, ein Casiol und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 3ten May, als am Mittwoch, wollen die Vorsteher der Menoniten-Gemeine die am 21sten März bekannt gemachte und nicht vor sich gegangene Ausmienerey von allerhand schönen Baumaterialien, als einige hundert albasferne blaue und weisse Floren, Thür- und Fensterrahmen und was mehr bekannt gemacht ist, öffentlich am 3ten May zu Norden auf dem Markte ausmienen lassen.

Am 4ten May, als am Donnerstag, will Christopher Janssen in Norden durch den Ausmiener Rhoden von Welsen einigen Hausrath, Pferde, Wagen, Eide und Pflug und was mehr vorkömmt, öffentlich verkaufen lassen.

Am 5ten May, als am Freytag, wollen Jann Hinders Röse weyl  
Etz



Erben in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausrath, Sinn, Kupfer, Betten und Leinwand und was mehr vorkömmt, verkaufen lassen.

Am 9ten May, als am Dienstag, will der Hausmann Dirck Aper in der Westermarsch durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausrath, Sinn, Kupfer, Betten und Leinwand, sein schönes Hausmanns Beschlag, Pferde, Kühe, Wagen, Egde, Pflüge und was mehr vorkömmt, öffentlich verkaufen lassen.

2 Weyl. Jan Helmers Anthony nachgelassene Wittwe und derselben Beystände, Lucas Anthons, Willem Anthony, Jan Anthons und N. Pannenborg Anthons, wollen auf erhaltene gerichtliche Commission ein Haus mit Scheune und Garten in Wener im Kirchhofer Rott belegen, nebst einer Kirchen Sitzstelle in darsiger Kirche, am 5ten May anstehend, daselbst auf der Waage öffentlich verkaufen lassen.

3 Auf erhaltenen gerichtl. Consens will des weyl. Vogt Kleene Wittwe das zu Verum stehende und von dem Kaufmann Jagen bewohnt werdende, vor einigen Jahren neu erbaute Haus, so zu allerhand Nahrung sehr bequem, sodann die Hälfte von dem sogenannten langen Garten, mit Condition darauf ein neues Haus zu bauen, jedes separat am Frentag den 5ten May des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, und für die Gebühr schriftlich zu haben.

4 Es sollen folgende zur Concursumasse des sich aus Emden entfernten Kaufmanns Hinrich Noemes gehörige Schiffsantheile, als:

- 1)  $\frac{1}{16}$  Antheil an dem Schmachtschiffe de Zuffrouw Anna Catharina, Schiffer Oltm. S. Orthgiese, so auf 500 Gulden Holl. Courant,
- 2)  $\frac{1}{16}$  Antheil an dem nemlichen Schiffe, so gleichfalls auf 500 Gulden Holl. Courant,
- 3)  $\frac{1}{16}$  Antheil an dem Schmachtschiffe de Zuffrouw Etje, Schiffer Tonies Holmers, welches auf 812 Gulden 10 Stüber Holl.
- 4)  $\frac{1}{32}$  Antheil an dem Koffschiffe Margaretha van Olt, Schiffer Albert D. Biffer, welches auf 562 Gulden 10 Stüber Holl.
- 5)  $\frac{1}{32}$  Antheil an dem Koffschiffe Eva Helena, Schiffer Jann H. Pauw, das auf 670 Gulden Holl. Courant gewürdiget worden,

öffentlich durch das Vergantungs-Departement in Emden auf Ansuchen der Curatoren in abgekürzten Terminen, nemlich den 28sten April, 5ten und 12ten May auspräsentiret und verkauft werden.

Die dierhalb ausgefertigte Subhastations-Patente, denen die Laye und die Conditionen beygefügt, welche auch bey dem Referendario Arends einzusehen, sind bey dem Amtgerichte zu Leer und der Kaufmannsbörse in Emden affigiret, und ver-

den



den die etwaige Real-Prätendenten aufgefordert vor dem letzten Termin ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besizer und in so ferne solche diese Schiffs Antheile betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signa um Emden auf dem Rathhause, den 18ten April 1797.

5. Auf obrigkeitliche Veranlassung sollen des Claas Eppen aus Eilsum Güter, als Färber- und Glaser-Materialien und Geräthschaften, Kleider und Hausgerath, am 4ten May nächstkünftig in Eilsum öffentlich verkauft werden.

6. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Ems affigirten Subhastations-Patente, nebst beyzufügten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und abschriftlich zu haben, soll das dem weyl. Staricus Harms am Wensler-Sohl zustehende, und antem Concurs besangene Haus, nebst Brauer Geräthe, wovon ersteres auf 340 Rthlr., und letzteres auf 107 Rthlr. 15 Sch. in Courant eidlich gewürdiget worden, am bevorstehenden 9ten Junius, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Ems feilgeboten, und mit vorbehaltlicher vierzehntägiger öffentl. Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekannteten Real-Gläubigern gedachten Hauses zum Anneris bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechsamkeit spätestens in dem Verkaufs-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und so weit sie das Immobile, cum annexis betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Ems im Amtgerichte, den 3ten April 1797.

Böding.

7. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents mit inserirter Edictal-Citation, soll das von dem weyl. Barisemann Johann Weyers zu Buttforde nachgelassene, daselbst belegene Haus mit Garten, so auf 85 Rthlr. in Gold eidlich gewürdiget worden, am 14ten Juny d. J. Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmiener Ducken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Und da auch über den Nachlaß des gedachten Johann Weyers, welcher außer besagtem Hause mit Garten in dem Ertrag ganz geringer Mobilien bestehet, wegen Ungewißheit der Masse, der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden; So werden alle diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, in Termino peremptorio, dem 14ten Juny d. J. früh um 9 Uhr persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte vor diesem Amtgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen; mit der Warnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer

ihrer



Ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und auf den etwaigen Ueberschuß der Masse hinvewiesen werden sollen.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 7ten April 1797.

Detmers.

8 Auf dem Hüllener-Fehn wollen die Erben des weyl. Harm Heyen Alder den 2ten May verschiedenes Hausgerath, Betten, eine Wanduhr, eine Grühmühle mit Zubehörde, 4 Kühe, Rocken, Haber, Gersten, auch Heu und Stroh, durch den Auktionscommissair Reuter verkaufen lassen.

9 In der West-Theene, Kirchspiels Victorbur, will Gerd Janssen Wittwe den 21ten May 14 Kühe, 8 Stück Jungvieh, 4 Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Milchgeräthe, verschiedenes Hausgerath, Schränke, Tische, Stühle, Zinnen, Linnen, Betten, auch einige Tonnen Haber, Rocken, Gersten, eine Partie Stroh etc. durch den Auktionscommissair Reuter verkaufen lassen.

10 Am Mittwoch, den 3ten May, Nachmittags um 2 Uhr soll allhier auf dem Börsensaal durch die Mäcker Hayning und Charpentier öffentlich verkauft werden Caroliner und Ostindischer Reiß, nebst einer Parthie Thee, à tout prix für Absenders Rechnung. Emden, den 25ten April 1797.

11 Vermöge des im Amthause zu Leer, und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patenti, soll das der Catharina Henrica Schulte, Tochter des Jan Schulte in Leer zustehende, von letzterem für gedachte seine minderjährige Tochter benährte, von dem Gastwirth Lindemann herrührende Haus und Garten auf dem Rampe in Leer belegen, welches von vereideten Taxatoren auf 6400 Gulden Pr. Courant eidlich gewürdigt worden, in dem mit obervormundschaftlicher Genehmigung abgekarzten Termin den 14ten Juny cur. auf dem Amthause zu Leer öffentlich feilgeboten, und den Meistbietenden, vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beygebogen, auch bey dem Notariats-Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Leer, im Amtgericht, den 24ten April 1797.

12 Mit gerichtlichem Consens ist Gerd Hanefeld willens seines weyl. Vaters Nachlassenschaft, als allerley Hausgeräthe und Webergeräthschaft, 3 schöne Weberstellen, Scheerrahm, Rannen, Spühlwehl etc. am 4ten May, als am Donnerstage, zu Dornum öffentlich ausmitlenen zu lassen.

13 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer, auf dem Börsensaal zu Emden und im Betahause zu Norden affigirten Subhastations-Patenti, sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Wessel Meyer hieselbst gehörige



58 Anthell des Schmackschiffs de Juffrouw Hamina Schiffer Claes H. Wickmal gros 45 Roggen Lasten im Junio 1796 neu gebauet, taxiret im Ganzen 7792 Gl. I fl. Holl., auf der Reise nach der Ostsee am 31sten May cur. auf hi:figem Amthause öffentlich feilgeboten, und vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Qualificirte Kaufleute werden deshalb zum Gebot aufgefordert. Taxe und Conditionen sind den Patenten angebogen und bey Ausmüener Schelten zu haben.

Unbekannte Real-Prätendentes werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in Termino licitationis anzugeben, sonst sie damit vom Schiffe präcludiret werden. Signatum Leer, im Amtgericht, den 22sten April 1797.

### Gelder, so ausgeboten werden.

1 Das Wapfenhaus in Esens hat folgende Capitalien von 1600, 600, 500, 540, 300, 200, 100 Rthlr. Gold, 300 Rthlr. 60 Rthlr. Courant gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Diejenigen, so davon Gebrauch machen können, melden sich bey den zeitigen Vorstehern H. Hedden und P. Brams.

2 Es sind sofort 500 Rthlr. in Gold entweder in einer oder auch in zertheilten Summen auf sichere Hypothek gegen billige Zinsen zu verleihen. Nähere Nachricht giebt der Amtgerichts-Protokollist Oltmanns in Wittmund.

3 Der Berichtler Claes Janssen in der Theener, Berumer Amt, hat als Vormund über des weyl. Epe Schwerts Sohn ein Capital zu 1451 Gulden 8 Schaaß 15 Witt Courant gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen, und können Liebhaber sich dierhalb entweder persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

4 Der Hausmann Willem Siebens und Kaufmann D. H. Laaks in Norden haben als Vormünder über des weyl. Harm B. Laaks Kinder um May 3000 Gulden in Gold, und um Martini d. J. 4000 Gulden Preuss. Courant zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich ehestens.

Der qualificirte Bürger und Goldarbeiter Alb. Edden in Norden hat gegen bevorstehenden May 3000 Gulden in Gold gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich ehestens persönlich oder durch francirte Briefe.

5 Fünfhundert Reichsthaler in Gold, sind sofort zinslich zu belegen. Secretair Brahm in Niesch, ertheilet hierüber nähere Nachricht.

### Citationes Creditorum.

1 Die Erben des weyl. Kaufmann Wessel Staats Meyer zu Leer haben auf Eröffnung des erblichlich-liquidations Processus angetragen, der erkannt ist. Das  
hie.



Hiesige Amtsgericht ladet deshalb Alle und Jede, die an den Nachlass des abgestorbenen Kaufmanns W. H. S. Staas Meyer aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeyen, edictaliter vor, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino Praevocato, den 20ten May cur., vor diesem Amtsgerichte persönlich oder durch die Justiz omniffation Schwere, Sütthoff, Schröder und Höding anzugeben, widrigenfalls die ausbleibenden Creditoren ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und nur an dasjenige hinvewiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben wird:

Zugleich wird jeder, der etwa Pfänder in Händen haben möchte, aufgefordert, solche bey Verlust seines Pfandrechts dem Amtsgerichte anzuzeigen, so wie alle Zahlung bey Vermeidung doppelter Zahlung an den Vormund Egbertus Staal zu leisten ist.  
 Leer im Amtsgericht, den 2ten Februar 1797.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Hermann Hütter daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provo- canten von dem Bierziger D. R. Blecker durch Tausch acquirirten Garten in Comp. 23. No. 84. aus irgend einem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufs Recht zu haben vermeyen, cum Termino von drey Monate et reproduct. präclusivo auf den 12ten May nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Uhrmachers Jo- hoes daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo- canten und seiner Braut Hindertje Bleckers von dem Silberschmid Reinder B. Wassand privolim anerkaufte Haus in der grossen Halbern Stroße in Comp. 19. No. 1. aus irgend ei- nigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeyen, cum Termino von drey Monate, et reproduct. präclusivo auf den 12ten May nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwäh- renden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

4. Der weyl. Johann Berdes Jausen kaufte im Jahre 1781 vermög Kauf- brief vom 28ten November desselben Jahres eine zu Marx belegene alte Kötterey von dem weyl. Gerhard Ortgiele. Die minderjährigen Töchter des Verkäufers haben diese Kötterey mit Näherkauf besprochen, und bey der gerichtlichen Verhandlung des Proce- des sich mit den jetzigen Besitzern des weyl. Johann Berdes Jausen Erben und deren Vormund Kaufmann Gerd Jausen verglichen. Letztere haben, um gegen alle ande- re Ansprüche gesichert zu werden, um Erlassung der Edictalien gebeten, welche auch erkannt worden. Es werden daher alle und jede, welche an vorbeschriebene Kötterey cum annexis et pertinentiis einigen Anspruch, Forderung, Näherkauf, Servitut oder ein anderes dingliches Recht zu haben vermeyen, hiemit edictaliter citiret und verablan- det, am 16ten May nächstkünftig, anhero zu erscheinen, solche anzugeben und zu rechtfertigen, unter der Warnung:

das

daß die Ausschließenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Köttere präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.  
Friedburg im Königl. Amtgerichte, den 10ten Febr. 1797.

Schaeberman.

5 Das hiesige Amtgericht ladet alle und jede edictaliter vor, die aus Näher Pfand, oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an ein Haus und Garten an der Wänke zu Bande haben, welches Hinrich Egbers Saut an den Chirurgum Menno S. Tergast privatim verkauft hat, um solche in 3 Monaten, spätestens in Termino peremptorio den 25ten May cur. hieselbst anzugehen, widrigenfalls sie damit vom Immobile präcludirt, und in Hinsicht dessen, und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgericht, den 13ten Febr. 1797.

6 Der weyl. Kleidermachermeister Abraham van Hoorn kaufte gemeinschaftlich mit seinem noch lebenden Bruder, Strumpfmacher Jan Gerrits van Hoorn, den hieselbst in Comp. 14. No. 148. belegenen Garten von dem auch weyl. Zwickmacher Peter Doublet hieselbst, erhielt denselben aber in der Folge von dem Bruder gänzlich übergetragen, und vererbte denselben so respectivo auf seine Kinder, mit welchen die Wittve Maria Janssen selbigen noch in Coarunion bezieht. Da nun zur vollständigen Berichtigung des Tituli Possessionis im Hypothekenbuch, in Absicht dieses Gartens, ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht, da derselbe noch nicht einmal auf des letzteren Beläufers Peter Doublet, sondern noch auf dessen Vaters Ludwig Doublet Namen steht. Indem nun auch des P. Doublets Kinder Vormünder die Berichtigung des Tituli Possessionis für den weyl. P. Doublet nicht zu verschaffen wissen, so werden von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden alle und jede, insbesondere die Erben des weyl. Ludwig Doublet, und die Kinder seines weyl. Bruders Michael Doublet, namentlich des Kaufmanns Dirc Scheisjen Ehefrau, Zimmermeister Ludwig Doublet und Glasermeister Peter Doublet, sodann die drey abwesende Starich, Franciscus und Benjamin Doublet, welche auf vorgedachten Garten ein Eigenthum, Pfand, oder dergleichen Ertrag schmälerndes Dienstbarkeiten, Bekäufungs- oder sonstiges Realkrecht haben mögten, hierdurch vorgeladen, ihre resp. Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber am 25ten May nachstünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause anzugehen und die Richtigkeit gehöhrig nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausschließenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf dies Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt auch der Titulus Possessionis für des H. v. Hoorn Wittve und deren Kinder auf den Grund der zu erlösenden Präclufions, Sentenz im Grundbuch hertichtiget werden soll.

7 Hinrich Hinrich von Barge hat laut Erbvergleichs und gerichtlichen Uebertrags. Contracts von 5ten September 1795. von seiner Mutter und Geschwister, Johann von Scharf weyl. Bruders Johann Hinrichs Kinder Vormund Me Hinrichs Schrö.



Schröder, ein Haus mit 7 Diemath 428 □ Ruthen Rohr, wovon aber doch bei  
Harm Hiarichs Erben mit Neuthey-Bewilligung 2 Diemath überlassen, auch dem  
Ihre Deken Schlange gleichfalls mit Neuthey-Bewilligung zum Haus und Garten u.  
etwas abgetreten, nicht weniger 1 Diemath 274 □ Ruthen, so dem Johann Hiarich  
vermögze Rescripti vom 31sten August 1775. zum Hausbau und Cultur eingethan, fer-  
ner pl. m. 8 Diemath im Reit- und Neuen-Kamp und 7 Bessweiden in der West-  
weide Bestring, welche Stücke zusammen mit denen darauf haffenden Lasten resp. auf  
1600 Gulden, 70 Gulden, 460 Gulden und 250 Gulden taxiret worden, mit ge-  
richtlicher Bewilligung gegen Bezahlung sämtlicher darauf haffenden Schulden übernom-  
men; um nun in dem Befäh gesichert zu seyn und den Titulum Possessionis im Hypothe-  
kenbuche berichtigen zu können, hat er auf E. d'nung des Liquidations-Processes ange-  
tragen, welcher auch Dato erkannt worden.

Vom Königl. Amtgerichte zu Etickhausen werden demnach alle diejenigen,  
welche an den obbemeideten Grundstücken samt deren Zubehörungen ein Erb-, Eigen-  
thum, Käufers-, Pfand-, ein den Nutzungsertrag schmälerendes, obwohl durch  
keine in die Augen fallende Kennzeichen angedeutet werdendes Dienstbarkeits- oder auch  
sonst ein sonstiges dingliches Recht und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch und  
Kraft dieses abgeladen, solches innerhalb 12 Wochen, und längstens in dem auf den  
20sten May Vormittags 10 Uhr angelegten Termin, entweder ver-dalich oder durch  
zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gehörig zu justifyren, unter der  
Warnung,

daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke  
und deren Zubehörungen präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen wer-  
den sollen.

Signatum Etickhausen im Königl. Amtgerichte, den 14ten Februar 1797:

8 Nachdem der Bartold Georg Carl von Honstedt zu Nysum am 25ten De-  
cember 1795. ohne Hinterlassung einiger bekannten Erben und mit einem geringen  
Vermögen, welches inclusive eines von dem vermeintlichen Debitore in Zweifel gezogenen  
Activi von 1571 Gulden 6 Schaaß 17 1/2 Witt, geraum 3000 Gulden Pfaffen-  
Covrant beträgt, mit Tode abgegangen ist, auch keine lechtwillige Verordnung vorge-  
funden worden — dann aber über diesen Nachlaß der Justizcommissarius Wendt  
in Emden zum Curatore bestellet, auch die hiesländische bekannte Verwandte aus der  
de Potterischen Familie, welche bey einer andern Gelegenheit ihre Verwandtschaft von  
mütterlicher Seite des Erblassers in 7 Grade nach der Berechnung des gemeinen bürger-  
lichen Rechts gerichtlich nachgewiesen haben, so ist zwar denselben die Extradition des  
Nachlasses nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts P. I. T. 9. S. 486. gegen den  
baselbst vorgeschriebenen Revers angeboten worden.

Da aber die gedachten Verwandte sich hiezu nicht haben verstehen wollen,  
sondern die mehresten für ihre Personen von dem besagten Nachlaß zum Vortheil einer  
ihrer Verwandten der Wittwe de Pottere, gebornen Menninga in Emden, Abstand ge-  
nommen, welche sich denn auch zur Antretung besagten Nachlasses in so weit sub Vo-  
ne

nechts Inventarit berelt erkläret, außerdem aber nur Stad. secretarius Johannes de  
 Pottere nebst seiner Ehefrau, gebornen von Appema, als Mitprätendenten und Ver-  
 wänden in 7 Grade übrig geblieben sind, welche beyderselts nebst erstbenannten Cur-  
 ratore etc. Wende um Erlassung der Edictalien wider alle etwaige unbekante gleich-  
 nahe oder nähere Erben gebeten haben; so ist diesem Gesuch Statt gegeben, und  
 sind von der hiesigen Königl. Regierung alle diejenigen, welche ein näheres oder  
 gleich nahe Erbrecht an den beschriebenen Nachlaß des Bartold Georg von Honstede  
 zu Rosum behaupten wollen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen  
 9 Monaten und längstens in dem peremptorischen Termin den 2ten Novemb. r nächst-  
 künft'g Vormittags um 9 Uhr auf der Regierung vor dem Registrationsreferendario  
 Bluhm als Deputirten ihr Erbrecht gebührend anmelden und dessen Richtigkeit durch  
 untadelhafte originaliter vorzulegende Urkunden, oder sonst auf andere rechtliche Art  
 nachweisen. Wobey denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere ge-  
 schmächtige Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen  
 es hier an Bekanntheit mangelt, die hiesigen Justizommissarien, Advocatus  
 Sili Jhering, Wilm-tus Fiset Tzaden, Stürenburg und Detmers vorgeschlagen  
 werden, um solche mit Information und Vollmacht zur Wahrnehmung ihrer Ge-  
 rechtigkeit zu versehen, unter der Verwarnung, daß der Nachlaß den sich gemel-  
 deten Erben, als dem Endlichen Stad. secretario Joh. de Pottere und dessen Ehe-  
 frau, gebornen von Appema, und der Wittwe des Amtmanns de Pottere, gebor-  
 nen Renninga, nach den Theils ex Jure Cessa unter ihnen näher auszumitteln-  
 den Ratis ausgeantwortet werden solle, den sich nicht oder später gemeldeten und  
 sich nicht gehörig legitimirten Mitprätendenten aber nur der Regress wider die  
 Besitzer des Nachlasses nach dem §. 152. T. 51. der P. D. vorzubehalten sey, und  
 sie demnach alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu überneh-  
 men schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Aus-  
 lagen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch  
 von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn sollen.

Worauf sich also sämtliche Personen, welche ein Erbrecht zu haben ver-  
 meynen, zu achten haben. Aurich, den 9ten Januar 1797.

Königl. Preuss. Ostfriesische Regierung.

9 Die im Jahre 1758. zu Biddelswehr verstorbenen Eheleute Boele Harms  
 und Antje Jorssen hinterließen ihren beyden Söhnen Joest Harms und Harm Dohlen  
 folgende daselbst belegene Immobilien, als:

- 1) einen Heerd Landes, groß 20 Grasen, nebst Behausung, Kohlgarten, Manns-  
 und Frauen-Sitzstellen in der Petkumer Kirche, sodann Gräber auf dem  
 Kirchhofe daselbst;
- 2) ein Stück Land, groß 8 Grasen, von des weyl. Boele Harms Mutter Elste  
 Janssen herrührend, und Ost an Albert Alberts 4 Grasen, West an den  
 aufrechten Weg, Süd an Dirk Heiten Erben 4 Grasen, Nord an Elste  
 Claassen 2 Grasen schroffend;

(N<sup>o</sup>. 18. 31)

22



3) einen kleinen Erich Grundes, von des weyl. Wille Wilken Wittwe Engel Peters herrührend, und zum Bau des Heerdes employet.

Der älteste Sohn Joest Harms soll im Jahre 1760 zwar großjährig, aber unverheiratet und ohne Testament verstorben, sodann dessen Nachlaß auf den Bruder Harm Bohlen zu Widdelswehr vererbet seyn, welcher sich d. na auch seit 1760. als alleiniger erblicher Besizer geriret hat.

Er acquirirte auch noch:

4) von dem weyl. Vere: d Moritz einen von weyl. Jan Geards Erben herrührenden Kohlgarten 3<sup>er</sup> Widdelswehr,

und hinterließ bey seinem Tode vorbenannte Immobilien seinen mit der auch weyl. Haake Wilken erzeugten 4 Kindern, Wille, Boeke, Joest und Antie Harms Erben.

Da nun diese zur Berichtigung des Tituli Possessionis ihres weyl. Vaters Harm Bohlen auf ein gerichtliches Aufgebot angetragen haben, solches auch Dato erkannt ist: So werden alle und jede, welche auf vorgedachte Grundstücke, besonders so viel den Nachlaß des ab Intestato beerbten Joest Harms beruht, einigen Real Anspr. ch, es sey ex Capite Domini, retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeynen, hierdurch Edictaliter citiret und eingeladen, solche Real. Forderungen innerhalb 3 Monaten, längstens aber in Termino den 25ten May aussehend, bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justifiziren; unter der Warnung: daß die Anss. bleibenden mit ihren etwaigen Real. Ansprüchen auf diese Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Entschweigen angeordnet, sondern auch auf den Grund der zu eröffnenden Präclusions Sentenz im Hypothekenbuch der Titulus Possessionis für den weyl. Harm Bohlen, jeho degen Erben, berichtigt werden solle.

Wornach sich jedermann zu achten hat.

Signatum Emden, im Borst, und Jarsumschen Gerichte, den 13. Febr. 1797.  
D. L. Bluhm.

10 Da die Kinder und Erben des zum Königl. Egeler Grafschause verstorbenen Pächters Johann Casper Memmen und Ehefrau Agel Walscheden theilungsbereit entschlossen, ihre elterliche Erbschaftsmasse gänzlich zu berichtigen; so fordern sie hiemit nach Anweisung des allgemeinen Landrechts Th. 1. Tit. 17. S. 137. seq. alle und jede auf, welche an den Nachlaß ihrer gedachten Eltern etwas zu fordern haben, sich mit diesen ihren Forderungen bey den Miterben Weye Jaussen Memmen in Egel binnen 3 Monaten zu melden und mit selbigem deshalb zu liquidiren, unter der Warnung: daß nach Ablauf dieser 3 monatlichen Frist und nach erfolgter Theilung nicht die ganze Erbschaftsmasse, sondern nur jeder Erbe für seinen Antheil denen etwaigen sich nicht gemeldeten Gläubigern verhalten bleibe.

Zugleich ersuchen sie diejenigen, welche etwas an ihren elterlichen Nachlaß zu bezahlen schuldig sind, solches innerhalb 4 Wochen an gedachten Miterben Weye Jaussen Memmen abzutragen, und wird gegen die alsdann noch restirende Schuldner sofort gerichtlich verfahren und die Gelder eingelaget werden.

Egel, den 20sten Febr. 1797.



11 D<sup>r</sup> aus Versehen die Edictal-Eitation ad Causs im Proclamatio des Rathsherrn Beckbach und Kaufmann Hedwicus Rudolphi Prolocanten und Ankäufer des von Böse liberor. noie und Hänerwadel vpor. noie öffentlich angekauften Heerdes im Weckermärker 3ten R<sup>o</sup>t No. 5. nur 3 mahl, statt 6 mahl inserirt worden; so ist zur Ergänzung dieses Mangels eine neue dreymalige Insertion dieser Edictal-Eitation cum novo termino revocacionis präclurto zur etwaigen Angabe aller Real Präcedenten auf den 16ten May a. c. um 10 Uhr, unter der vorigen Verwarnung erkaunt. Hoppe.

12 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich, werden auf Instanz des Warfsmanns Hinrich Hinrichs zu Victorbur, alle und jede, welche auf einen angeblich vor unbedenklichen Jahren durch die Eheleute Wiffelt und Ancke zu Victorbur erkauften, zu einem dadurch zerstörten Heerde gehörig gewesenem Warf mit 4 Todtengräbern daselbst, worauf gedachte Eheleute ein Haus erbauet, und welches Haus mit angelegtem Garten, Warf und 4 Todtengräbern sie auf ihre einzige Tochter Etje vererbet haben sollen, welche dann solches Immobile vor pl. m. 30 Jahren angeblich ihrem Sohne Hinrich Wessels vertragen hat, aus dessen Nachlasse es aber seinem Sohne, dem Prolocanten Hinrich Hinrichs, von dessen wepl. Schwester Etje Hinrichs, des Wilke Wykes zu Lichte Ehefrauen, beiden minderjährigen Töchtern, der Mettie Hinrichs, des Schuidars Johann Philipp Soeff zu Victorbur Ehefraue, und der Antje Hinrichs, des Jost Jaassen Starck zu Victorbur Ehefrauen, sbermalich zum alleinigen Eigenthum abgehandelt ist, oder auf die Abstandsgeelder, resp. ein Eigenthums den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits. Veräußerungs. Pfand. oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 26ten May d. J., entweder persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissionarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Laden u. c., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück werden präclurirt, und ihnen damit, in Hinsicht desselben, des Prolocanten und der Abstandsgeelder, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, demnachst aber mit vollständiger Berichtigung des Besitz-Tituls, bis auf den Hinrich Hinrichs, im Hypotheken-Buche verfahren werden solle.

13 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich, werden auf Instanz des Matthias Anton Kohorn vom Erben-Jehn, alle und jede, welche auf das, aus des vormaligen West-Javischen, auf Jblow verstorbenen Kaufmanns Friederich Hermann von Ruyß Nachlasse, dem Prolocanti öffentlich verkaufte Haus mit Erbpachts-Garten zu Jblow, oder auf dessen Kau gelb, respective ein Eigenthums den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits. Pfand. oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 18ten Juli d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionarien de Postere, Detmers u. c. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präclurirt, und ihnen



Wien in Hinsicht desselben, des Käufers und des unter die sich etwa meldende Gläubiger zu vertheilenden Kaufgeldes, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffers Jacob Jaussen Eoopmann dase. h. Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Prolocanten von den Eheleuten Jon Alberts Schmid und Engel Schaagmann privatim anerkaufte Wohnhaus in der Mühlenstraße in Camp. 21. No. 2. aus irgend einigen Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. präclusio, auf den 26ten Man nächst künftigt, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusio erkannt.

15 Welland Abraham Häberts Müller verkaufte im Jahre 1786 seine ganze Mühle in Vintel mit allem Zubehör, nebst dem Hause, Grund und Garten und auch  $5 \frac{3}{4}$  Diemath Land und 7 Gräber auf dem Norder Kirchhofe an seinen Sohn Häbert Abrahams Müller und dessen Ehefrau Meentje Margretha Poppinga, und lehgte dachte Ehefrau überließ wiederum im Jahre 1794 ihre mitgekaufte Hälfte ihrem Ehemann Häbert Abrahams Müller, so daß dieser alleiniger Besitzer der ganzen Mühle wurde.

Des Besitzers Bruder Kinder, und auch seine eigene Kinder bestritten als Kinder des ersten Besitzers und Verkäufers Abraham Häberts Müller, den Verkauf der halben Mühle an die Meentje Margretha Poppinga mit Näherkauf, beide Retrabentes sind aber per Sententias imd et 3tia Instantia mit dem intendirten Recht rechtskräftig abgewiesen. Besitzer Häbert Abrahams Müller wünscht jetzt wieder alle weitere Ansprüche gesichert zu seyn, und hat deshalb auf Erlassung eines Proclamations contra quos retrabentes ac prätendentes reales ex quocunque capite angetragen, welchem Gesuch auch Dats, cum Termino von 3 Monaten et reproduct. präclusio auf den 8ten Julius a. c. 10 Uhr deferiret worden, unter der Verwarnung:

daß alle sich alsdenn nicht meldende Realprätendenten, Retrabentes und Creditoren, welche annoch ein Erbrecht, Näherkaufsrecht, Servitut, oder sonstiges Realrecht an gedachter Mühle haben mögten, und sich in Termino prähsio nicht melden, mit Auslegung eines ewigen Stillschweigens abgewiesen, und die Mühle mit Zubehör dem Häbert Abrahams Müller adjudiciret werden soll.  
Edictatum Norden, im Königl. Preuß. Amtgericht, den 24sten März 1797.  
Hoppe.

16 Der weyl. Prediger Stellmann in Greesbühl besaß eine aus gewissen in des vormals Jan Poppen, jetzt Geerd Dards Manninga Herde zu Canhusen gehörigen 17 Grafen gebende Beheerdischheit zu 36 Gulden 1 Schaaf Ostfriesisch in Golde, nebst Weide ums 7te Jahr, so wie Ab- und Aufzucht in Alienations Fällen. Bey dessen Absterben vererbte unter andern auch diese Beheerdischheit auf dessen einzige Tochter, Maria Elisabeth Stellmann, gewesene Ehefrau des Prediger Abraham Geert



Sorberger in Barel. Nach derselben ohne Leibeserben erfolgten Tode gelangte vorgenannter ihr Ehemann, Prediger A. S. Sorberger, vermöge einer errichteten Ehebestimmung, zu dem Besitze ihres ganzen Vermögens und also auch dieser Beheerdichtheit. Er verkaufte selbige nachher an den Leibmedicus S. Eytling zu Jever, so daß dieser der einzige rechtmäßige Besitzer derselben ist.

Um für alle Real-Ansprüche an mehrgedachter Beheerdichtheit gesichert zu seyn, hat Derselbe Edictales publiciret, welche erkannt sind. Dem zufolge werden daher von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche auf diese Beheerdichtheit ein Eigenthum, Pfand, Vindikations- oder sonstiges Real-Recht haben mögen, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 29sten May nächstkünftig, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, woyu die hiesigen Justizcommissarien Schmid, Bluhm und Reimers ihnen vorgeschlagen werden, andern anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen an die Beheerdichtheit werden präcluidiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Woran man sich zu achten hat. Gegeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 14ten März 1797.

17 Der Webermeister Brevend Laurentz zu Oldersum und Warffmann Jan Sybents zu Klein-Borssum als Vormünder über die minderjährige Kinder der zu Oldersum verstorbenen Eheleute Webermeisters Frerich Laurentz und Bartje Sybents haben für ihre Pflegebefohlenen der elterlichen Erbschaft, wegen offenbarer Unzulänglichkeit derselben, gänzlich entsagt. Es ist demnach darüber per Decretum vom heutigen dato der generale Concurat eröffnet, und werden alle diejenigen welche an solcher Masse einige Ansprüche und Forderungen haben, hiermit edictaliter aufgefordert, solche innerhalb sechs Wochen und längstens in dem auf Donnerstag den 8ten Junii instehend Vormittags 9 Uhr angelegten präcluidischen Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen. Unter der

Warung, d. s. die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcluidiret, und deshalb gegen die übrigen Creditores zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Denjenigen welche durch allzuweite Entfernung oder legale Ehebaften an persöhnlicher Erscheinung gehindert werden, und es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, werden die Justiz Commissarien Schmid, Bluhm und Reimers in Emden vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Geben Oldersum in Sabicio, den 4ten Aprilis 1797.

Möller.

18 Der weibl. Hinrich Oldewurtel zu Marx vererbte seine daselbst belegene im Hypothekenbuch Fol. 129. registrierte Warffstelle, nebst übrigen Vermögen, auf seine Tochter Gesche Oldewurtel, welche ihre Schwestern davon abgesunden hat.

Dies



Diese Gese mit ihrem Ehemann, Meine Hinrich Gd. h., vermachten ihren Nachlaß, worunter auch die beschriebene Warffst. Ar., vermöge Testamenti d. 18ten October 1780., an des weyl. Joachim Christian Gd. h. jüngste Tochter, Gese Cathrine Gd. h., welche jetzt an den Hinrich Reucken verheiratet ist.

Nach Absterben der Gese Oldewurtel disponirte der Meier Hinrich Gd. h. unterm 16ten März 1784. anderweit über seinen Nachlaß, und setzte des Johann Dircks Wieting Ehefrau, Anna Elisabeth, zur Erbin desselben ein.

Die Schwester der Gese Oldewurtel, Magdalena Catharina von Hark, testirte am 11ten Februar 1796. über ihr vermeintliches Eigenthum an benannter Warffstelle, zu Gunsten des Meine Hinrich Gd. h., des Johann Dircks Wieting und Ehefrau Anna Elisabeth und deren zusammen erzeugte Kinder, und verfügte am 15ten Februar 1796. über ihren Mobilien-Nachlaß in Favorem des Jüngeren Tobias und dessen Ehefrau Trine in Wark.

Der Johann Dircks Wieting und dessen Ehefrau Anna Elisabeth haben sich hierauf mit der Gese Cathrine Gd. h. und deren Ehemann Hinrich Reucken in Hark wegen des auf sie per Testamentum d. 18ten October 1780. vermachten Nachlasses des Meine Hinrich Gd. h. und Ehefrau Gese Oldewurtel, am 10ten April 1796. vorom Notario verglichen, und über die accordirte Erbgelder am 30sten July 1796. quittirt.

Um nun bey dem B. h. des vorbezeichneten Vermögens wider alle unbenannte Prätendenten gesichert zu seyn, und den Titulum possessionis vollständig berechtigen zu können, haben der Johann Dirck Wieting und Ehefrau Anne Elisabeth auf Erlassung der Edictalien angetragen, welche auch erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an dem von dem weyl. Hinrich Oldewurtel, dessen Tochter Gese Oldewurtel und deren Ehemann Meine Hinrich Gd. h. sodann der Magdalena Catharina von Hark nachgelassenem Vermögen, besonders aber der vorbezeichneten im Hypothequenbuch unter Max. Fol. 129. registrirten von Ersterm herrührenden, jetzt von Johann Dircks Wieting und Ehefrau Anna Elisabeth possedirten Warffstätte, einigen Ansprach, Forderung, Erb-, Verkauf-, Veräußerungs-, oder ein anderes den Nutzung, Ertrag schmälendes Disaffbarkeits-, oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, hienit edictaliter citirt und verabladet, am 20ten May nächstkünftig persönlich oder durch genugsam instruirte zulässige Bevollmächtigte alhier vor Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu justifiziren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Forderungen an benanntes Vermögen, besonders aber mit ihren Ansprüchen auf die Warffstätte präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch der Titulus possessionis für die jetzige Besitzer auf den Grund der Präclution berichtigt werden solle.

Friedeburg im Königl. Amtsgerichte, den 27sten Februar 1797.

19 Abtl. Janssen zu Wiesede verkaufte im Jahr 1794. eine daselbst belegene im Hypothequenbuch Fol. 373. registrirte Hausstelle anseiner Schwester Folke Margrethe Jans.



Kanfen, und diese hat solche jetzt wiederum an den Hinrich Thompsen privatim überlassen. Es eret hat, um gegen alle etwaige unbekante Real-Prätendenten gesichert zu seyn, um eine Edictal Citation angesuchet, welche auch wider alle und jede, welche an dieses Grundstück einigen Real-Anspruch, Forderung, Verkauf-, Benäherungs-, Pfand- oder ein anderes, den Nutzung- Ertrag schädlerndes Dienbarkeit-, oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen, erkannt und Terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 23ten May angeordnet worden, unter der Warnung:

Daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachtes Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen lauterleset werden solle.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 10ten März 1797.

Schneiderman.

20 Hinrich Warners nahm 1770 von dem weyl. Administrator Warfing ein Stück Untergrund, auf Warfings Fehn, in Erbpacht, in Süden an den Neuen Weg, im Norden an Jakob Harms Dücker grenzend, und setzte ein Haus darauf — verkaufte es darauf an Melchior Siebend, wovon der Kaufbrief fehlt; dessen Witwe, Antje Serdes, es an Erbd. Herren Lapp und Teelte Weerts 1787 übertrug. Dieser verkaufte es an Otkmann Harbers, der zur vollständigen Verichtigung Tituli possessionis, und zur Sicherheit gegen alle Real-Ansprüche auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angefragt hat. Das Amtgericht zu Leer ladet deshalb alle und jede, die aus Käuf-, Pfand-, Dienbarkeit-, oder einem sonstigen dinglichen Rechte an dieses Haus mit Erbpach-Stand zu haben vermeinen, edictaliter vor, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in Terminus präclusus den 13ten Juny curr. beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht der Immobilien und des Provoasaten zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 31sten März 1797.

21 Dirk Jansen Djen erhielt vor einigen Jahren, von der höchsten Landes-Herrschaft, ein Stück Moor und Sandland auf dem Brinsumer-Moor, an der Logabrunner Grenze, zum Gebrauch und Cultur, und bebauete solche Stelle mit einem neuen Hause, überließ aber solches unter dem 10ten März curr. dem Harin Jansen zu Hesel.

Dieser Käufer solchen Hauses und Landes hat nun, um in den Besiß gesichert zu seyn, an Eröffnung des Liquidations-Prozesses angefragt, welcher auch dato vigore decreti erkannt worden.

Es werden demnach vor hiesigem Amtgerichte alle und jede, welche an obbesanntes Haus mit Zubehörungen aus Erb-Eigenthum-, Käuf-, Pfand-, ein den Nutzung-Ertrag schädlerndes Dienbarkeit-, oder auch irgend ein sonstiges dingliches Recht und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch und Kraft dieses edictaliter vorgeladen, solches innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 15ten Juny curr. 9 Uhr angeetzten Termino, entweder in Versohn, oder per mandatarium qualificatum, ad acta anzugeben, und gehörig zu justificiren, unter der Warnung,

daß



Daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Immobilien werden präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.  
Stichhausen im Amtgerichte, den 21sten März. 1797.

22 Focke Tammen zu Remels hinterließ seinen beyden Kindern Tamme und Meene Focke einen Heerd Landes cum Annexis daselbst, und die Meene Focke hat unter Beystand ihres Ehemannes Rencke Albertus ihren Antheil an solchem Platz unter dem 23sten März. 1796 ihren Bruder Tamme Focken überlassen, dieser aber den ganzen Platz laut gerichtl. Uebertrags Contracts vom 29sten April a. v. dem Organisten und Schullehrer J. D. Duis zu Remels übertragen. Letzterer hat zur Verichtigung des Tituli possessionis im Hypothequen-Buche auf ein gerichtliches Aufgebot angetragen und solches ist auch Dato erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche auf vorgebauten Platz cum Annexis einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini, retractus, servitutis, hereditatis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termin den 15ten Junius Morgens 9 Uhr bestehend, bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diesen Platz cum Annexis präcludiret, und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch auf den Grund der zu eröffnenden Präclusions-Sentenz im Hypothequen-Buche der Titulus possessionis für den Organisten Duis berichtigt werden solle.

Hornach sich jedermann zu richten.

Signatum Stichhausen im Amtgerichte, den 30sten März 1797.

23 Der Jacob Harns Drente, welcher hernach im Zuchthause zu Embden gestorben, hat im Jahre 1768 von der Rhander Fehn-Compagnie einen Fehnplatz auf dem Rhander Fehn in Erbpacht genommen, so der Heye Herdes wieder von demselben erhalten, dieser aber solchen laut Uebertrags Contracts vom 25sten October 1781 dem Peter Janssen zu Heerenborg, Leerer Amts, wieder überlassen; der Peter Janssen aber solchen laut Kaufbriejes vom 6ten März 1786 dem Berend Jochems für 35 Pistolen in Gold wieder übertragen, und dieser Berend Jochems die Hälfte solchen Fehnplatzes an seinen Vetter Andreas Lammers unter gewissen Bedingungen wieder überlassen, welcher darauf im Jahre 1792 auf solche Stelle ein neues Haus gebaut; am nun in dem Besitze gesichert zu seyn, und den Titulum Possessionis im Hypothequen-Buche berichtigen zu können, hat er auf Eröffnung des Liquidations-Processes angetragen, welcher auch Dato erkannt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an obenbemeldten halben Fehnplatz, mit dem darauf erbauten neuen Hause, ein Erb-Eigenthums-Näherkaufs-Pfand, ein den Nutzungs-Ertrag schmälernendes, obwohl durch keine in die Augen fallende Kennzeichen angedeutet werdendes Dienbarkeit, oder auch irgend ein sonstiges dingliches Recht und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solches innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 16ten

Juny angelegten Termino, entweder in Person, oder per Mandatarium instructum anzugehen und gehörig zu justifi.iren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dem halben Scheinplatz und dem darauf erwirbten neuen Hause präcludiret und zum ewigen Still-schweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Amtgerichte, den 10ten März 1797.

24 Beym Grooten Amtgerichte ist Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den im Jahre 1767. von des weyland Claas Eshvolds Wittwen, Greetje Boterkes, an weyl. Boterke Claas:en und Hindertje Berends verkauften, von dieser in Anno 1771. durch einen mit ihren Kindern getroffenen Abfindungs-Bergleich erhaltenen und unterm 3. vorigen Monats mit ihrem jetzigen Ehemanne, Brandweisbrenner Wlffert Janssen, gemeinschafflich an den Hausmann Jan Claassen Ubben in Haven verkauften, deselbst belegenen Warff, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkauf: Dienfbarkeits. oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen, et präclusivo auf den 15ten Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkaunt.

Postum am Königl. Amtgerichte, den 1sten April 1797.

25 Die Eheleute Dirck Eilers und Etje Janssen baueten im Jahre 1774 hieselbst beym sogenannten langen Wege auf Gemeine-Grunde ein Haus, und tauschten von dem weyl. Hausmann Jürgen Schwitters ein Stück Gartengrundes. In Anno 1779. verkauften sie solthanes Haus und Garten cum Annexis an die Eheleute Everwien Artes und Jette Hinrichs. Nach der letzteren Tode erhielt der Everwien Artes solches durch Abfindung seiner Kinder zum alleinigen Eigenthum, und verkaufte das Haus nebst Garten und zweyen Kirchenstücken im Jahre 1794. an den Schiffer Claas Marcus und dessen weyland Ehefrau Magdalena Uhlentamp. Dieser hat nun für sich und Namens seiner mit der letzteren erzeugten Tochter ein Aufzeboih nachgesuchet.

Es ist darauf Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf besagtes Haus nebst Garten und Kirchenstücken einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkauf: Dienfbarkeits. oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen, et präclusivo auf den 15ten Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkaunt.

Postum am Königl. Amtgerichte, den 1sten April 1797.

26 Beym hiesigen Amtgerichte ist Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche

1) Auf das durch den Burggrafen Hinrich Peters von dem weyland Burggrafen Pika in Anno 1769 öffentlich erkandene, im Jahre 1791 an den Kirchvogten Claas Andreesen verkaufte, von des gedachten 20. Peters Sohne, Gerd Peters, mit Näherkauf in Anspruch genommene, durch einen Vergleich aber an den Claas Andreesen verbliebene, unter Woquard belegene 1 Gras Landes, und

(No. 18. Aaaa)

21



2) Auf die im Jahre 1777 von Claas Nyssius öffentlich veräußert, von dem Bieder Sarbrand Dircks erkauften, gleich darauf aber an den Reichsvogten Claas An dreesen übertragene, gleichfalls unter Woguard belegene 7 Grafsen Landes Anspruch, Forderung, Näherkauf- oder Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, cum Terminis von 9 Wochen et præclusio auf den 15ten Junii nächstkünftig, bey Strafen ues immittirendenden Stillschweigens erkannt.  
Pensum am Königl. Amtgerichte, den 1sten April 1797.

27 Von dem Oidersamschen Gerichte ist über die unzulängliche Vermögens-Masse des von Oiderum entwichenen Schatzdemeisters Dietrich Eilerts Examer, bestehend nach dem Inventario in einigen Mobilien, Schmiedegeräthschaften, Eisenwaaren und ausstehenden Forderungen, per Resolutionem vom heutigen Dato der Concurs eröffnet.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an solcher Masse einige Ansprüche und Forderungen haben, hiemit edictaliter abgelaßen, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf Donnerstag den 22sten Junii stehend, Vormittags 9 Uhr, angelegten Termin præclusio, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta auszusprechen und deren Richtigkeit nachzuweisen. Unter der Warnung: daß die Ausstehenden mit allen ihren Forderungen an die Masse præclariert und desshalb gegen die übrigen Gläubiger zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder legale Gehalten an persönliche Erscheinung gehindert werden, und es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, werden die Justizcommissarien Schmidt, Bluhm und Reimers in Emden vorgeschlagen, an deren Orten sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Sodann wird der ausgetretene Gemeinschuldner Dietrich Eilerts Examer, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu dem angelegten Liquidations-Termin abgelaßen, um dem Contradictor Justizcommissair Menke die ihm bewohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzuteilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, auch wegen des ihm zur Last fallenden muthwilligen Bankerats sich zu verantworten; widrigenfalls nach Vorschrift der Gesetze wider ihn verfahren werden wird.

Seben Oidersam in Judicio, den 28sten März 1797.

28 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden, werden auf Instanz des Schulden-Juden Calwerl Jacobs zu Jemgum alle und jede, welche auf das von Provoocanten von des wyl. Engelke Hinderl Bissers Erben öffentlich angekaufte an der Dieffstraße zu Jemgum stehende Haus cum annexis, oder dessen Kaufgeld ein Eigenthums-Pfand den Nutzung-Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits, Beschränkung oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 19ten Junii Morgens 10 Uhr anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen,

widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf das Immobile werden præclariert und

und ihnen sowohl gegen den Verkäufer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gäubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Begeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 4ten April 1797.

29 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Verkaufters Hinrich Christoph Wallbaum dazelbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten mit seiner weyl. Frau Eke Brendts von dem Eisenhändler B. Friesenborg privatim anerkaufte Haus an der Holzagerer-Straße in Comp. 4 No. 79. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufers-Nacht zu haben vermaßen, cum Termino von 9 Wochen, et reproduct. präclusio auf den 16ten Junii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

30 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schustermeisters Paul Berendt de Graa dazelbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem G. Schillmüller privatim anerkaufte Haus in der Kleinen Oster-Straße in Comp. 13. No. 32. aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufers-Nacht zu haben vermaßen, cum Termino von 9 Wochen, et reproduct. präclusio auf den 16ten Junii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

31 Es hat der Warfmann Gerb Eiben am Werdumer alten Deiche von dem Hausmann Jhbe Da es Hegen zu Husums eine Warfstätte, bestehend aus einem Diemath Landes, worauf das Haus steht, und welches sonst des Mamma Housen Heerdstätte und Fol. 4082. im Hypothekenbuch eingetragen gewesen, und 2 Diemath Rinde Iben Land, so Fol. 4327. im Hypothekenbuch notirt gestanden, privatim gekauft, und zur Erhaltung der Präclusion unbekannter Real Gäubiger auf die Erlassung einer Edictal Citation angetragen. Diesem zu Folge werden alle und jede, welche an gemeldetem unter einer Nummer nunmehr ins Hypothekenbuch eingetragenen Grundstück einen Real-Anspruch, der das Eigenthum, jede Disposition darüber und den Nutzungs-Ertrag einzuschranken vermag, zu haben vermaßen, hiedurch edictaliter vorgeladen, diesen ihren Anspruch innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino präclusio den 16. Junii entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justifiziren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachtes Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Ems im Amtgerichte, den 1sten April 1797.

Wätug.

32 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind wider alle diejenigen, welche auf den von weyl. Hausmanns Johann Danen zu Updorff Erben an den dasigen Haus.



Hausmann Lode Jansen verkauften, zu Updorff belegenen Platz cum Anneris ein Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, oder sonstiges Real- Recht haben mögten, Edictales cum Termino peremptorio zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche auf den 15ten Juny d. J. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt. Wittmund im Amtgerichte, den 28sten März 1797. Detmers.

33 Benjamin Recken Ross zu Firrel kaufte im Jahre 1786. bey öffentlicher Auction seines Vaters Haus und Gründe daselbst, und übertrug solche unter den 17ten December 1796. dem Broer Focke auf dem Hülener Fehn privatim wieder, welcher darauf edictales nachgesucht und die Dato erkannt worden.

Wom Königlichem Amtgerichte zu Stickshausen werden demnach alle diejenigen, welche an diesem Hause und Gründe, auch deren Kaufgelder, ein Erb-, Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Reunions-, Veräußerungs-, oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in Termino präclusivo, den 3ten Julius Morgens um 9 Uhr sothane Ansprüche ad Protocolum anzumelden und zu verficiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden damit präcludirt, von diesem Immobile und dessen jeglichen Kaufschilling ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Wornach man sich zu achten. Signatum Stickshausen, im Königl. Amtgerichte, den 1sten April 1797.

34 Bäpcke Luyckes erhielt im Jahre 1765. von der höchsten Landesherrenschafft 7 Diemath 322 □ Ruthen Mohrland auf dem Holtermohr zur fernern Cultar und Bebauung eines neuen Hauses, überließ aber die Hälfte solchen Landes seinem Schwagerohn dem Gerd Wessels, und dieser übertrug solche Hälfte gleichfalls mit dem an darauf gebaueten Hause dem Focke Remmers, von welchem der Willem Christoffers es laut gerichtlichen Uebertrags- Contracts vom 15ten April cur. wieder übernommen. Dieser Käufer hat, um künftig in dem Besiz gesichert zu seyn, und den Titulum possessionis im Hypothekenbuche gehörig berichtigen zu können, auf Erbauung des Edictal- Processus angetragen.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile camlocum und dessen Kaufgelder aus Nader-, Pfand-, Dienstbarkeits-, oder einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, und spätestens den 31sten Julius cur. beim Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfall die Real-Prätendenten präcludirt, und in Hinsicht des Immobiles und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stickshausen, im Amtgerichte, den 15ten April 1797.

35 Oltman Albert zu Warfings-Fehn hat von dem Bruno Dirks Wieckel daselbst ein Haus und Erbpachtland auf Warfings-Fehn gelegen, im Osten an die dritte Süder Wieke, Süden an Jan Hinrich, Westen an Jan Focke, und Norden an



an Hartsch Arends beschwettet, privatim angekauft, und werden auf dessen Aufsätzen alle und jede, welche an dies Immoblie aus Nöher-Pfand Dienbarkeit oder sonstigem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefodert, sich damit binnen 6 Wochen, spätestens in Termino præclusivo, den 20sten Junii cur. beym Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit præcludiret werden sollen.

Beer im Amtgerichte, den 22sten April 1797.

### Notificationes.

I Het word door dezen aan het geëerd Publyk bekend gemaakt, dat met den 1sten May aanstaande myn Boekwinkel verplaatst word van tusfchen de beide Markten na tusfchen de beide Zylen, en aldaar continueer met maaken en verkoopen van alle zoorten van Hoog- en Nederduitsche Kerk- en Schoolboeken, Schryfboeken, Papier, Pennen, Lak, Inkt, en wat meer in een Boekwinkel behoort, ook alle nieuws uitkomende Boeken, waarvan onder veel andere de volgende Werken in voorraat zyn: I. Henry, Letterl. en practicaale verklaring van den Bybel in 60 Deelen in 4to, voor den verm. Prys van 65 Gulden Holl. II. H. Meder, onderwys in de Godsdienstleer 1 Guld. 16 ft. III. Clarisse over de Colosensen 5 Deelen 6 Guld. 15 ft. IV. Schutte H. Jaarboeken 3 Deelen 5 Guld. 16 ft. V. Martinet Huisboek 3 Guld. 12 ft. VI. Lavaters Handbybel voor Lydende 2 Guld. 18 ft. VII. v. Emdre Gesch. voor de Zondvloed met pl. 3 Guld. 12 ft. VIII. Schröckh Algem. Gesch. 2 Deelen met pl. 9 Guld. 12 ft. IX. Rogge jongste Omwenteling in Nederland met pl. 5 Guld. 15 ft. enz. en worden ook alle soorten van Banden na de nieuwste Smaak en billyke Prys by my gebonden. Ook recommandeerd zich verder myn Schoonzuster S. v. Jindelt, met maaken van alle soorten van Dames Hoeden, Mantels, Mutzen, Kindergoed enz. na de nieuwste Mode en billyke Prys. Emden, den 11 April 1797.

E. Eekhoff.

2 Nachdem der Sattler Johann Christian Wolff auf sein Gesuch im Woy-  
senkaufe zu Ems ausgenommen worden, und dessen Budel aufreine gesetzt werden  
muß; So werden sämtliche Creditores des gedachten Wolff hiedurch aufgefodert, sich  
zu

in



innerhalb 4 Wochen, und längstens gegen Ausgang May bevorstehend, bey dem beschreibenden Wapenbauers Vorsteher Hedden in Ebers mit ihren Forderungen zu meldungsgleich werden auch sämtliche Schuldner des Wolff erinnert, innerhalb solcher Frist bey Vermeidung gerichtlicher Klage, an benannten Vorsteher Bezahlung zu leisten.  
Emden, den 15ten April 1797.

3 Bey Lazarus Meyer Afzendorf in Norden stehen zum Verkauf eine schöne 4sthlge Kutsche, ein schöner offener 4sthlger Jagdwagen, eine schöne Karol, sodann einige schöne Kabinete, nebst verschiednen Porzellana-Kasten und allerhand neuo-ndisches Kupferes und zinnernes Hausgeräthe, für einen billigen Preis; Liebhaber belieben sich bey ihm einzufinden.

4 Die Restantarii werden erinnert, die verfallene Schuldposten innerhalb 8 Tagen zu berichtigen, falls sie nicht gerichtlich belaget werden wollen.  
Emden, den 18ten April 1797. Kbnigl. Banco-Comtoir.  
Schuedermann. de Pottere. Wyherl.

5 Am Mittwoch, den 3ten May, Nachmittags um 2 Uhr, soll in der Abnigl alten Rathbey allhier die Abdammung und Austrocknung des hiesigen Gasshaus-Ofhls, nebst der Lieferung des dazu erforderlichen Holzes und Eisens, öffentlich ausverdingungen werden. Emden, den 18ten April 1797. Dieg.

6 Dyk- en Zyl-Richters van 't Wymeerster Zylacht, zu voorneemens den 12 May 1797, des Morgens om 10 Uur, aan de Minstdoenden by Perceelen aanbesteeden, het graaven of verdiepen van het oud Bonder Diep, firekkende van de Bonder Kolk tot aan de Langakker Schans, ter lengte van pl. min. 5 à 600 Roeden. Liefhebbende Anneemers van dezen, kunnen de Bestekken 8 Dagen voor bovengemelde Dato ter inzigt bekomen, ten Huize van Hinderk Scholte te Weender, by Christiaan Brouwer te Bonda, en by P. E. Ulferts te Wymeer.

7 Rudolph Baker in Emden erwartet dieser Tage zwey Ladungen weißer französisches Fenster Glas, wovon er sowohl bey Körben als geschnittene Schiben zu billigen Preisen verkaufen wird.

8 Diejenigen, so Forderungen an der Franke Wesselschen Nachlassenschaft zu Abaude haben, müssen sich innerhalb 6 Wochen dieserwegen damit bey dem Kurator gedachter Nachlassenschaft, Johann Wessels, zu Backemoor melden.

9 Es werden alle und jede, welche mit dem weyl. Garret Johans zu Wenden Verkehr gehabt, und dieserhalb an seinen Nachlass Forderung haben oder auch  
491.



schaftig sind, ersucht, sich desfalls in nächsten 4 Wochen bey dem Vogt Heinrich in Norden zu melden und zu liquidiren. Norden, den 10ten April 1797.

10 Da der Paul Bonnen am 29sten März jüngst hieselbst tod im Wasser gefunden worden, bisher aber nicht aussgeforscht werden können, wo er sich die Nacht zuvor vom 28ten auf den 29ten März aufgehalten: So wird hiedurch demjenigen, welcher solche Nachricht glaubhaft verschaffen kann, eine Prämie von 5 Stück Friedrichs, Vor für die gerichtliche Anzeige versprochen.

Signaturum Emden am Freyherrl. Prälamschen Gerichte, den 13ten April 1797.  
N. A. Schmid.

11 Op Donderdag den 4den May aanstaande, zal door den Maakelaar Voget agter de Halle te Emden, publyk praesenteerd en verkogt worden, een extra puike Laading Hout, dewelke reeds eerst uit de Oostzee gearriveerd is met Schipper Jan Lange, bestaande in Balken, als 3, 2 1/2, 2, 1 1/2 en 1 Duims Greinen Deelen van 12 tot 36 Voet, als mede Richel van 6/8, 5/7, 4/6 en 3/4 Duim, Klaphout en Pypenstaven. Liefhebbers gelieven zich alsdan intevinden, en na genoeggen koopen.

12 Folgende Bücher habe ich schon vor langer Zeit zum Lesen verliesen, ohne zu notiren, an wen. Ich ersuche daher, daß die Empfänger und Inhaber derselben die Güte haben wollen zur so che gefälligst zurück zu schicken.

1) Tapor, vom Abendmahl, nebst Vertrands Christl. Unterweisung. 2) Weismantels Blamist, 2ter Theil. 3) Tissots Anweisung fürs Landvolk. 4) Hallers Gedichte. 5) Bielaads Disgenes von Sinope. 6) Hallers deutsche Gistsklassen, mit Kupfern. 7) Würgers Gedichte. 8) Siegfried von Lindenbergs, 2 Theile. 9) Rebecca und ihr Vater Moses. 10) Kleine Kasanen, 2ter Band. 11) Lemgoer Bibliothek, 4ter Band. 12) Bährs Lebensbuch im Gesängnis. 13) Dessen Leben, von Voss. 14) Nachdenken aus dem Leben Friedrichs des Dritten, 4te bis 13te Sammlung. 15) Nathan der Weise. 16) Römische Dymen, von Weiss, 1ster, 2ter und 3ter Band. 17) Drexel und Hermione. 18) Tapor, von der Erbsünde. 19) Salsdorns Unterricht der Jugend. 20) Dessen System der gesunden Vernunft. 21) Marmontels Erzählungen, 2ter, 3ter und 4ter Band. 22) Vademecum für lustige Leute, 1ster bis 4ter Band. 23) Anweisung vom Ostfriesischen Rechte der Landtage. 24) Die alte Reiterungs-Instruction, nebst alten Hypotheken-Ordnung, Depositat-Ordnung, Wechsel-Ordnung, Ansmiener-Ordnung, Criminal-Ordnung, in einem Bande. 25) Einige Bände Combdien, von Romeo, Julie, der Desjereur, Karissa, Ericia, Eugenia etc.

Norden, den 20sten April 1797.

Hepppe, Amtsverwalter.



13 Des weyl. Jhno Pappen Meyers zu Norden Erben haben bereits zu vier-  
derholtemalen die Debitoren des Verstorbenen zur Bezahlung ihrer Schuld auffordern  
lassen; demohnerachtet sind noch verschiedene, die sich nicht eingefunden haben. Diefen  
Säumhafften wird nochmals zur Warung angezeigt, daß, wenn sie sich nicht innerhalb  
vierzehn Tagen bey P. Meyers zu Norden mit der Bezahlung einfinden, alsdann ohne  
weitere Umstände gerichtlich wider sie verfahren werden soll.

14 Da am 21sten dieses die Abdämmung und das Trockenmachen des Greet-  
mer Syßls und der dazu erforderlichen Materialien gar zu hoch außverdingen; so ist  
ein neuer Terminus zu solcher Außverdingung auf den 9ten May nächstkünftig ange-  
setzt, in welchem die Liebhaber sich des Vormittags um 10 Uhr in des Gastwirths  
Sicke Rennens Schmid Hause zu Greetfel einfinden können. Enden, den 24sten  
April 1797.

15 Da der Chirurgus Häselbues, welcher die Barbierstube der Wittwe Mep-  
pen wahrgenommen, sich absentiret, und die Wittwe Meppen sich erkläret keine Bar-  
bierstube länger halten zu wollen; so wird ein geschickter Chirurgus, wenn er eine Bar-  
bierstube dabey anlegt, sein gutes Auskommen in der Stadt Esens finden. Es wird  
gewünscht, daß sich bald ein solcher ansetzen möge, da würtliche Verlegenheit drum ist,  
indem der Chirurgus Hicken, welcher jetzt allein fungiret, nicht alle vorkommende Er-  
käfte verrichten kann. Esens aufm Stadthause, den 15ten April 1797.  
Bürgermeister.

16 Salomon Ury Eohen macht dem geehrten Publico bekannt, daß er diese  
May mit der Wohnung in das Haus welches bisher vom Kaufmann Elias Jacobel  
Wissering bewohnet worden, und in der Ecke der Pfefferstrasse am Brunnen stehen  
blehet. Er empfiehlt sich sowohl in Wechsel und Lotterie-Geschäfte, als auch mit  
seinen bekannten Waaren, auch goldne und silberne Taschen-Uhren, und verspricht einem  
jeden die beste Behandlung und civilse Preise. Leer, den 2sten April 1797.

17 Es ist zwischen Holtrop und Aurich eine silberne Uhr gefunden worden;  
der Eigenthümer kan sich bey Barrelt Haben in Holtrop melden.

18 Der Zimmermeister Ecke Ecken zu Heseubrock, im Kirchspiel Behae, ver-  
langt sofort zwey Gesellen, die in Zimmer- und Maurerarbeit geübt sind, und können  
sie sogleich in Arbeit gehen und einen guten Taglohn erhalten.

19 K. J. Brauwer Meester Kastemaaker tot Norden, ver-  
langt 4 Gezellen en een Leerborfch; die gene welke daartoe ge-  
negen zyn, kunnen zich hoe eerder hoe liever invinden; hy ver-  
spreekt prompte Behandeling en goede Verdienst.

20 Was über die Beschaffenheit unsrer Zeit, und wie das, was sowohl in  
Nähe



Rückicht auf die Religion und Kirche, als auch im Politischen und Weltlichen, seit mehreren Jahren geschrieben ist, anzusehen sey, und was für Folgen davon zu erwarten stehen, einige, auch für ungelehrte Christen nöthige und zweckmäßige Belehrung aus und nach Gottes Wort verlanget, der wird dazu Anleitung finden können in einer aus 14 Bogen bestehenden Schrift, welche von einem Prediger hier im Lande unter dem Titel: „Gespräche zwischen einem Lehrer und Zuhörer über unsere jetzigen Zeiten und über das Wort der Weissagung davon“ aufgesetzt und in Commission der Rathschen Buchhandlung zu Nürnberg im Jahre 1796. gedruckt ist. Der Titel dröcket und gleich zum Gebrauch fertig, ist für 18 Schaber zu bekommen in Eaden bey dem Herrn Buchbinder Weatlin dem Jüngern, in Leer bey dem Herrn Buchbinder Macken, in Ulrich bey dem Herrn Buchbinder Thaben und in Nordon bey dem Herrn Buchbinder Neumann dem älteren und jüngern, und Baldau.

G. E. U.

21 Im bevorstehenden Emden Markt empfehle ich mich dem geehrten Publicum aufser den schon bereits bekannten Artikeln mit folgenden der neuesten Waaren, und verkaufe solche in meinem gewöhnlichen Logis bei Herrn Chirurgus Spaink am Delfst zu beygesetzten billigen Preisen, als: schwere schwarze Taffte von 4 und ein halb bis 7 und ein halb Viertel breit, 22 gGr. bis 1 Rthlr. 18 gGr. Couleurte Taffte, 22 gGr. Futter-Taffte und Atlasse, schwarzen gestreiften und schlichten Atlafs zu Westen und Beinkleidern, 1 Rthlr. 12 gGr. bis 1 Rthlr. 20 gGr. Gestreiften schlichten und bunten Manchester, 14 gGr. bis 1 Rthlr. Ostindischen und englischen Nanquin, gestickt und gedruckte Casimir-, Piqué-, seidene, halbseidene und baumwollene Westen, baumwollene Pantalongs, 3 Rthlr. 20 gGr. Wollene und halbseidene weisse und couleurte Strumpfhosen, 3 bis 3 Rthlr. 10 gGr. Halbseiden Zeug zu einem vollständigen Damenkleid, 7 Rthlr. 8 gGr. Dergleichen in fein gestickten Mouffelin, 8 Rthlr. 20 gGr., schwarz und weissen fünf Viertel breiten englisch geblünten Flohr, 14 gGr. Cattun-Tücher von 6 bis 8 Viertel groß, 22 gGr. bis 2 Rthlr. 22 gGr. Schlichte, gestickte und gemauchte mouffelinene Tücher, von 6 bis 9 Viertel, 20 gGr. bis 4 Rthlr. Seidene Tücher in allen Sorten von 6 bis 10 Viertel groß, 1 Rthlr. 2 gGr. bis 4 Rthlr. 8 gGr. Taschentücher, gestreifte Satteldecken, Stickwolle, baumwollen Garn, seiden und halbseiden Patent, nebst baumwollen und wollene Herren-, Damen- und Kinderstrümpfe, baumwollene Mützen, seidene und lederne Herren- und Damen-Hand-

(No. 18. Bbbb)

Schu



Schuhe, in allen nur möglichen Sorten. Gaze und Cammertuch, Wachstaffent, Huthüberzüge, Atlaß- Glacée - Taftt - Flohr-Loth- und Schuhband; laquirte Theebretter, Reitpeitschen, Stöcker, Sporen, feine stählerne und semilorne Uhrketten, nebst Pettschaft und Schlüssel, Stiefelriemen, Silhouetten - Rahmen, Halsbänder, Messer, Scheeren, stählerne, vergoldete und Glasperlen, Rauchtoback-Beutel und Dosen, Brieftaschen, Myrrthen und Blumen, rauhe Filshüte von 2 Rthlr. 12 gGr. bis 3 Rthlr. 12 gGr., nebst einem complete Sortiment engl. Herren-, Damen- und Kinderhüte, worunter graue, braune, grüne und eine ganz neue Sorte engl. seidene Patent-Hüte nach dem neuesten Geschmack.

Jacob Groskopf, aus Oldenburg.

22 Ich zeige hierdurch an, daß zufolge allergnädigster Erlaubnis Montag, Mittwoch, Freitags und Sonnabends, als an den gewöhnlichen Vorstellungstagen, abwechselnd Schauspiele und Opern aufgeführt werden. Emden, den 26ten April 1797.  
J. U. Dietrich, Schauspiel Director.

23 Der Vöbcher-Meister Peter R. Gottaus in Norden, verlangt einen Vöbcher-Gesellen; wer hiezu Gefallen hat, melde sich persönlich je eher je lieber.

24 De Horologiemaaker Pieter Marines en deszelfs Zoon de Koufeseabrikant, vertrekken aanstaande May met de Wooning van de Lookvenne naar buiten de oude Nieuwe Poort in de Dubbelde Ryge, zullen aldaar hunne Fabriquen, als ook het Verwen en Persen op het beste zoeken voortzetten. Verzoeken een ieders gunst, en belooven eene prompte bediening voor de billigste Pryzen.

25 Von dem lehtern Aurtcher Markte, welcher am 24ten April gehalten wurde, ist ein schwarz 3jähriger Wallach, mit einem grauen Flecken an der linken Hüfte, einem schiefen Zahn im Maul, und die beyden hintere Hacken gallicht und spadbig entkommen. Wer von diesem Pferde einige Nachricht dem Gastwirth Braams in Emden geben kann, erhält eine gute Belohnung.

26 Auf dem Rhander Oster Fehn, soll eine neue Zugbrücke gebauet, und ein Siehl verbessert werden. Die Zimmerarbeit sowohl als auch die Materialen, bis bestehend in Eichen Balken, Planken, und Eisen Waaren, soll am 15ten May in Emden, um 11 Uhr Morgens, an Ort und Stelle verdingen werden. Annehmungslustige haben sich also am besagten 15ten May daselbst einzufinden. Weener, den 26ten April 1797.  
v. Glan, Ingenieur.

27 Der Herr Sebeime Secretär Conradi in Aurich, will durch den Antimner Reuter allerhand Hausgeräth, als Betten, Spiegel, Tische, Schränke, wie auch allerhand Küchen Geräthe, den 15ten May um 9 Uhr öffentlich verkaufen lassen.



28 Während des Abdrucks dieses Wochenblatts hat es sich mit Verlegung des Intelligenz-Comtoirs geändert, indem solches jetzt mit May nicht nach der Burgstrasse, sondern in das vormalige Zeheleinsche Haus an der Nürnberg verlegt, und diese Abänderung hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. **Amrich, den 28sten April 1797.**

Königl. Preuss. Ostfr. Intelligenz-Comtoir.

### Abschiedsanzeige.

Bei unsrer jetzt bevorstehenden Abreise nach Berlin, empfehlen wir uns unsern Gönnern, Freunden und Bekannten zum geneigten und wohlwollenden Ansehen, und stellen unsern verpflichtetsten Dank ab, für Ihre liebevolle und freundschaftsvolle Aufnahme, und für Ihre geneigte Gefinnungen, wodurch sie unsern Aufenthalt in hiesiger Provinz angenehm zu machen so freundschaftlich gewesen sind. **Amrich, den 28sten April 1797.**

Der Geheime Sekretair und Registrator bei dem Hohen General-ic. Directorio  
Conradi und Frau.

### Verlobungs-Anzeigen.

1 Unsere mit Bewilligung der Eltern geschlossene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, machen wir unsern beiderseitigen wehrtesten Verwandten, Freunden und Gönnern ergebenst bekannt, und empfehlen uns ihrer Freundschaft. **Emden und Jemgam, den 22sten April 1797.**

B. J. Grecks.      Emilie Kramers.

2 Unsere nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, machen wir unsern Verwandten und Freunden, hiedurch bekannt. **Grötzingen, den 24sten April 1797.**

Arend van Gelder, Prediger hieselbst.  
Catharina Wissering, zu Leer.

3 Unsere beiderseitigen wehrtesten Verwandten, Gönnern und Freunden, machen wir unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung ergebenst bekannt, und empfehlen uns ihrer schätzbaren Freundschaft. **Saar, den 26sten April 1797.**

H. J. H. Höfker.      H. A. Wiemers.

### Geburts-Anzeige.

1 Am 17ten April wurde meine Frau von einer Tochter glücklich entbunden. **Potschausen.      Tammiting.**

### Todesfälle.

1 Am 6ten April starb zu Wunschedel unser innigst geliebter und würdigster Ehemann und Vater der Königl. Preuss. Major vom Hochböl. Regimente v. Unruh, Herr Gerhard von Jüng im 70sten Jahre seines rechtschaffenen Lebens.

Dieser für uns höchst traurigen und noch immer zu frühen Todesfall machen wir allen Verwandten und guten Freunden hiemit bekannt.

Die Wittve und Kinder des Verstorbenen.



2 Am Sonntag Abend den 23ten April starb unsre geliebte Tante die verwittwete Frau Krieger, und Domänen Rächin Hegeler, geborne Köfingh, ganz unerwartet und schnell an den Folgen der Brustwasserlucht im 69ten Jahre ihres Lebens. Diesen traurigen Todesfall mache ich sämtlichen Verwandten und Freunden der Verstorbenen, unter Verbitung der Beyeydsbezeugungen, von ihrer Theilnahme überzeuget ergebenst bekannt. Urich, den 24ten April 1797.

Der Secretair Conring, Nahme's sämtlicher Erben.

3 Am 24ten dieses starb meine älteste Tochter, des weyl. Herrn Postoffizial-Raths Smid nachgeliebene Wittve, im 43ten Jahre ihres Alters. Urich, den 27ten April 1797.  
Bermittwet: Natwaa'nin S.ürenburg.

4 Allen unsern Verwandten, Freunden und Bekandten, mache wir hier durch ergebent bekannt, daß unsere innigst geliebte Frau Nahme, des weyl. Kaufmanns und Apothekers Herrn H. W. von der Burg Frau Wittve Ele Weintz, nach vielen ausgestanden Leiden im 77ten Jahre ihres Alters, am 19ten April, in eine bessere Welt hinüber gegangen, und verbitten uns alle Beylei-soversicherung. Norden, den 26ten April 1797.  
Die Erben der Verstorbenen.

### Lotteriefachen.

1 Bey Ziehung der 4ten Classe 6ter Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne heraus gekommen, als: No. 6911, mit 300 Rthlr. No. 32848. 46083. jede mit 100 Rthlr. No. 12025. 46054. jede mit 50 Rthlr. No. 6930. 6996. 12070. 27704. 13. 94. 32868. 39527. 46096. jede mit 25 Rthlr. No. 6903. 76. 12016 45. 64. 83. 96. 18909. 26. 38. 62. 77. 96. 27718. 32859. 64. 93. 39510 16. 30. 44. 67. 69. 82. 91. 46225. 51. 61 80. 93. 59311. 50. 52. 70. 87. 94. jede mit 21 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, nach der Einsatz geschehen, gegen Zurücklieferung des Gewinnlooses, ausbezahlt; die nicht heraus gekommenen Loose müssen bey Verlust fernern Anrechts vor den 22ten May h. a. renoviret werden weil alsdann die Ziehung der 5ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben. Urich, den 24ten April 1797.

Joseph & Wolff Ballin,

Römtl. Lotterie Einnehmer der Classen- und Zahlen-Lotterie.

2 In der 4ten Classe der 6ten Römtl. Classen-Lotterie zu Berlin sind in meinem Römtl. Lotterie Einnahme-Comtoir ein Gewinn von 500 Rthlr., zwey von 200 Rthlr., zwey von 25 Rthlr. und achte von 21 Rthlr. gefallen, davon die eigentlichen Gewinnnummern denen Interessenten kund gethan, und sollen selbige respective durch Production der Gewinnliste überzeuget werden. Die liegen gebliebenen Loose zur 5ten Classen Ziehung auf den 22ten May 1797. anberaumer worden ist, müssen zeitig zufolge Plans verneuert werden. Kaufloose zur 5ten Classe habe noch eiltliche abzugeben. Urich, den 26ten April 1797.

Isaac Salomons.

3 Bey Ziehung der 4ten Classe 6ter Römtl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern heraus gekommen, als: No. 12161, mit



200 Rthlr. No. 12152. mit 100 Rthlr. No. 12118. 32998. 48199. jede mit 50 Rthlr. No. 7189. 7199. 46155. 46165. jede mit 25 Rthlr. No. 7110. 7190. 12107. 12164. 32916. 34. 45. 46106. 18. 23. 42. 43. 75. und 82, jede mit 21 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres Anrechts vor den 22sten May a. c. renoviret werden, weil die Ziehung der 5ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kaufloose hab bey uns zu haben. **Murich, den 25sten April 1797.**

Seiblmann & Simon Seckels, Königl. Preuss. Lotterie - Einnehmer.

4 In der 4ten Classe 6ter Berliner Classen Lotterie sind in unserm Haupt Comtoir folgende Nummern mit Gewinnsien herausgekommen, als: No. 4143 mit 200 rl. No. 4145. 50. 62. jede mit 25 rl. No. 4141. 42. 61. 69. jede mit 21 rl. Die Gewinnsie werden gleich gegen Zurücklieferung des Original-Loses ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres Anrechts vor den 22sten May a. c. zur 5ten Classe renoviret werden, weil alsdann die Ziehung festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben. **Norden, den 26sten April 1797.**

Moses & Jacob Bargerbur.

5 Bey Ziehung der 4ten Classe 6ter Berliner Lotterie sind in meinem Haupt Comtoir folgende Gewinnsie gefallen, als No. 4015 mit 1000 Rthlr. No. 4072 mit 200 Rthlr. No. 12025 mit 50 Rthlr. No. 4030. 58. 67. 81. 12016. jede mit 21 Rthlr. Die Gewinnsie werden, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres Anrechts vor dem 22sten May d. J. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 5ten Classe ihren Anfang nimmt. Kaufloose sind bey mir zu haben. **Norden, den 26sten April 1797.**

Lazarus Meyer Aschendorff, Königl. Lotterie - Einnehmer.

6 Zur 4ten Classe 6ter Berliner Lotterie haben in meiner Königl. Einnahme folgende Nummern gewonnen, als: No. 46260 mit 200 Rthlr. No. 4259 mit 50 Rthlr. No. 4231. 35. 55. 4518. 24119. 27754. 46275. 52022. 81. jede zu 25 Rthlr. 4202. 3. 20. 36. 42. 47. 76. 79. 4514. 19. 7392. 96. 24122. 27788. 46258. 52005. 42. 66 und 71. jede mit 21 Rthlr. Die Gewinnsie werden gleich ausbezahlt. Mit Kaufloosen auch beliebigen Sätzen zur Zahlen Lotterie recommandirt sich ergebeuß.

Jesajas Meyer,

Königl. Lotterie - Einnehmer zu Norden.

## V e r k a u f.

Der unter No. 7. der Sachen, so zu verkaufen, angekündigte Verkauf wegen der Warfsätte des Johann Webers zu Buttforde, wird nicht auf den 14ten sondern 21sten Juny s. gehalten, bis dahin auch der peremptorische Termin ausgeziet worden.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Second block of faint, illegible text.

Third block of faint, illegible text.

Fourth block of faint, illegible text.

Section header or title, faintly visible.

Fifth block of faint, illegible text.

